

Werbezeiten Mo - Sa	Einschaltpreise 2010 in Euro <sup>1) 2)</sup>							
	Montag - Freitag			Samstag			Ø Mo - Sa <sup>3)</sup>	
	PG	1 Sek.	30 Sek.	PG	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
6.14 - 6.15 Uhr	08	16,50	495,00	03	6,00	180,00	14,75	442,50
6.29 - 6.30 Uhr	08	16,50	495,00	03	6,00	180,00	14,75	442,50
6.44 - 6.45 Uhr	08	16,50	495,00	03	6,00	180,00	14,75	442,50
6.59 - 7.00 Uhr	08	16,50	495,00	03	6,00	180,00	14,75	442,50
7.14 - 7.15 Uhr	09	18,00	540,00	05	9,00	270,00	16,50	495,00
7.29 - 7.30 Uhr	09	18,00	540,00	05	9,00	270,00	16,50	495,00
7.44 - 7.45 Uhr	09	18,00	540,00	05	9,00	270,00	16,50	495,00
7.59 - 8.00 Uhr	09	18,00	540,00	05	9,00	270,00	16,50	495,00
8.14 - 8.15 Uhr	07	14,50	435,00	04	8,00	240,00	13,42	402,50
8.29 - 8.30 Uhr	07	14,50	435,00	04	8,00	240,00	13,42	402,50
8.44 - 8.45 Uhr	07	14,50	435,00	04	8,00	240,00	13,42	402,50
8.59 - 9.00 Uhr	07	14,50	435,00	04	8,00	240,00	13,42	402,50
9.14 - 9.15 Uhr	06	10,00	300,00	01	4,50	135,00	9,08	272,50
9.29 - 9.30 Uhr	06	10,00	300,00	01	4,50	135,00	9,08	272,50
9.44 - 9.45 Uhr	06	10,00	300,00	01	4,50	135,00	9,08	272,50
9.59 - 10.00 Uhr	06	10,00	300,00	01	4,50	135,00	9,08	272,50
16.14 - 16.15 Uhr	06	10,00	300,00	02	5,50	165,00	9,25	277,50
16.29 - 16.30 Uhr	06	10,00	300,00	02	5,50	165,00	9,25	277,50
16.44 - 16.45 Uhr	06	10,00	300,00	02	5,50	165,00	9,25	277,50
16.59 - 17.00 Uhr	06	10,00	300,00	02	5,50	165,00	9,25	277,50
Ø <sup>3)</sup>		13,80	414,00		6,60	198,00	12,60	378,00

<sup>1)</sup> Die **Mehrwertsteuer** wird zusätzlich berechnet.

<sup>2)</sup> Die BRmedia behält sich vor, für **Eckplatzierungen Aufschläge** auf die vorgenannten Preise vorzunehmen.

<sup>3)</sup> **Durchschnittspreise** sind nur zur Planungshilfe angegeben. Einschaltungen können nicht zu Durchschnittspreisen gebucht und abgerechnet werden.

## Bayern 1, BAYERN 3, Bavaria Kombi Bayern 1 + BAYERN 3 (Rabattstafel A)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

### Rabattstafel A

ab €	Rabatt in %
20.000	2,5
50.000	5,0
130.000	7,5
270.000	10,0
410.000	12,5
590.000	15,0
770.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi (Rabattstafel A) als auch in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstafel B) wird der Rabattsatz „Staffel B“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi verbunden ist.

## Bayern 2, BR-KLASSIK, B5 aktuell (Rabattstafel B)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

### Rabattstafel B

ab €	Rabatt in %
3.000	2,5
7.500	5,0
20.000	7,5
40.000	10,0
60.000	12,5
85.000	15,0
110.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstafel B) als auch in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi (Rabattstafel A) wird der Rabattsatz „Staffel A“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell verbunden ist.

## BR-Radioprogramme und AS&S Radio-Kombis

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein oder mehrere BR-Radioprogramm(e) sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über Kombis der AS&S Radio, so werden die Umsätze daraus zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst.

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein BR-Radioprogramm sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über eine Kombi der AS&S Radio, so kommt für den Fall, dass der national / teilnational erreichte Rabattsatz höher ausfällt als der über den regionalen Auftrag erreichte, der höhere nationale / teilnationale Rabattsatz auch zur Anwendung auf das regionale Volumen.

## Sonstiges

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der BRmedia

- eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt  
oder
- eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, Abs.2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.